



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Kleine Beiträge zur geschichtlichen und natürlichen Kenntniß des Fürstenthums Lippe.

Clostermeier, Christian Gottl.

Lemgo, 1816

- I. Das Lied vom Falkenberg, oder Braunschweigs Fehde gegen Lippe und Everstein um die Erwerbung der Eversteinischen Lande.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9161

I.
Das Lied vom Falkenberg,
oder
Braunschweigs Fehde

gegen
Lippe und Everstein um die Erwerbung der
Eversteinischen Lande.

Henniges von Rheden und seine Brüder Ernst, Dieterich, Otto und Friederich von Rheden wurden mit ihrem Lehnsherrn, dem Herzog Heinrich von Braunschweig im Jahr 1398 in eine Fehde verwickelt, in welcher sie bald genug der Uebermacht des Herzogs, der sie ihres Eigenthums entsetzte und aus seinem Lande vertrieb, weichen mußten.

In dieser Verlegenheit nahm sie Simon, Edler Herr zur Lippe, im Jahr 1403 gegen einen Vorschufs von 800 Goldgulden
A als

als Burgmänner in seinem Schlosse zu Varnholz auf, und erlaubte ihnen, sich aus demselben gegen den sie verfolgenden Herzog zu vertheidigen. In eben diesem Jahre, am Pfingstfest hatten Simon, Edler Herr zur Lippe, der damals schon sehr alt und kränklich war, und sein Sohn Bernhard mit dem Grafen Hermann von Everstein eine Uebereinkunft getroffen, vermöge welcher sie ihre beiderseitigen Lande und Leute in eine Brüderschaft dergestalt vereinigten, daß sie ewig beisammen bleiben, und beide Theile sich darin die Erbhuldigung wechselseitig leisten lassen sollten.

Beide erbverbrüderete Landesherrn nahmen nun Titel und Wappen des erbverbrüdereten Landes an. Graf Hermann nannte sich Grafen zu Everstein und Lippe, und Simon und Bernhard nannten sich Edle Herren zur Lippe und Everstein.

Da Graf Hermann keinen männlichen Erben, und sich verbindlich gemacht hatte, nicht mehr zu heirathen; so erwarben sich die Edlen Herren zur Lippe die ganz nahe Hofnung zum Besitz der Eversteinischen Lande.

Diese grenzten an die Herrschaft Lippe, indem sie sich an beiden Seiten der Weser von Holzminden bis Hameln erstreckten, und unter andern von den jetzigen Herzoglich Braunschweigischen Landen die Schlösser und Aemter Forst, Fürstenberg, Ottenstein, und von den Churhannöverischen Landen die Aemter Polle, Bodenwerder, Gronde, Ohsen und Erzen in sich begriffen.

Allein

Allein die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg hatten bereits auch schon Absichten auf die ihnen so wohl gelegene Grafschaft Everstein gefasst, und waren sehr empfindlich darüber, solche vereitelt zu sehen. Sie warteten daher nur auf einen scheinbar gerechten Vorwand, sich desfalls an den Edlen Herren zur Lippe zu rächen. Diesen fand jetzt der Herzog Heinrich von Braunschweig, in dem, seinen Feinden verlienen, Schutze.

Er kündigte deswegen den Grafen Hermann von Everstein und Simon und Bernhard, Edlen Herren zur Lippe, seine Feindschaft an.

Mit der ganzen Macht seines Hauses, welche damals nur zwischen ihm und seinem Bruder, Bernhård, Herzog von Lünebnrg, der ihn kräftigst unterstützte, getheilt war, rüstete er sich zu einem feindlichen Einfall in die Herrschaft Lippe, und war jetzt eben im Begriff, denselben auszuführen, als ihm schon Bernhard, Edler Herr zur Lippe, den angeerbte Tapferkeit und das Beispiel seines Vaters und seiner Vorfahren zu glänzenden Thaten trieb, bei Hameln mit seinen Hauptleuten und Rittern Gerhard von Ense, Dieterich dem Ketteler, Johann dem Drost und Friedrich von Brenken und seiner getreuen Lippischen Landesfolge muthig entgegenkam und am 19ten Nov. 1404 am Odernberg ein hitziges Treffen lieferte.

Der Siegkrönte Bernhard, Edlen Herrn zur Lippe. Das Braunschweigische Heer wurde geschlagen, zerstreut und der Herzog selbst mit vielen seiner Vasallen gefangen genommen. Die Beute war unermesslich.

Der Herzog mußte es sich gefallen lassen, die erste Nacht in einem Wartthurm, der vor diesem an der Burg in Barntrup stand, zuzubringen, den andern Tag bis Blomberg zu reiten und am dritten sich in das feste Bergschloß Falkenberg im Lippischen Wald zu begeben, worinnen er in einer Kammer, welche von ihm nachher die Fürstenkammer hieß, und die man noch im vorigen Jahrhundert unter den Ruinen des Schlosses zeigte, als Gefangener verwahret wurde.

Das Andenken dieser Gefangenschaft des Herzogs im Schlosse Falkenberg überlieferten die Bewohner des Lippischen Waldes, nach uralter deutscher Sitte, ihren Nachkommen durch ein Volkslied, welches sich durch seinen Gegenstand, seine natürliche Einfalt und sein angenehmes, in Liedern dieser Art seltenes, Metrum vor andern vortheilhaft auszeichnet. Es fand sich unter den Papieren des seel. Amtmanns Küster, der zu seiner Zeit der eifrigste Liebhaber und vielleicht auch der gründlichste Kenner der vaterländischen Geschichte war, in drei Handschriften, unter welchen eine von seiner eigenen Hand die beigefügte Jahrzahl 1737 hat, in welchem Jahr das Lied also
muth-

muthmaßlich aus dem Munde der in der Nähe des Falkenbergs wohnenden Landleute zu Papier gebracht worden ist. Es folgt unten unverändert. Nur ist manches Wort, das nach der provinziellen Aussprache des gemeinen Mannes niedergeschrieben worden war, in der niederdeutschen Schriftsprache ausgedrückt, und zur Wiederherstellung des Metrums, das durch die mehr als dreihundertjährige mündliche Fortpflanzung leicht etwas verunstaltet werden konnte, hie und da eine Sylbe weggeworfen, oder zugesetzt. Der Umstand, daß die Herzogin von Braunschweig selbst zu Bernhard, Edlen Herrn zur Lippe, kam und die Befreiung ihres Gemahls von ihm erbath, würde ohne das Falkenbergische Lied, das sie mit jenem redend einführt, der Nachwelt nicht aufbehalten worden seyn, da alle gedruckte und geschriebene Nachrichten von der Braunschweig Lippischen Fehde ihn verschwiegen haben. Hier ist das Lied :

Ik sag minen Heren van Falkensteen
 To siner Borg op rieden.
 En Schild förte he beneven sik her,
 Blank Swerd an siner Sieden.

„God gröte ju Heren van Falkensteen!
 „Sy ji des Land's en Here?
 „Ei so gebet met wed'r den Gefang'nen min,
 „Um aller Jungfrou'n Ere!

De

De Gefangene, den ik gefangen hebb',
 De is mi worden suer,
 De ligt tom Falkenstein in dem Thoorn,
 Darin sal he vervulen.

„Sal he dan tom Falkenstein in dem Thoorn,
 „Sal he darin vervulen?
 „Ei so wil ik wal jegen de Müren treen,
 „Un helpen Leefken truren.

Un as se wal jegen de Müren trat,
 Hört se fien Leefken d'rinne.
 „Sal ik ju helpen? dat ik nig kan,
 „Dat nimt mi Wit un Sinne.

Na Hus, na Hus, mine Jungfroue, zart,
 Un tröst jue arme Weysen.
 Nemt ju op dat Jar enen andern Man,
 De ju kan helpen truren.

„Nem ik op dat Jar enen andern Man,
 „By eme möst' ik slapen.
 „So leet ik dan ok jo min Truren nig,
 „Slög he mine arme Weysen,

„Ei

„Ei so wolt ik, dat ik enen Zelter *) hedd,
„Und alle Jungfrou'n rieden,
„So wolt ik met Heren van Falkenstein,
„Um min sien Leefken strieden.

Oh ne, oh ne, mine Jungfrou zart!
Des möst' ik dregen Schande,
Nemt ji juen Leefken wal by de Hand,
Trek ju met ut dem Lande.

„Ut dinem Lande trek ik so nig,
„Du gifst mi dan en Schripen,
„Wen ik nu komme in fremde Land,
„Dat ik darin kan bliven.

As se wal in en grot heede kam,
Wal lude ward se singen:
„Nu kan ik den Heren van Falkenstein
„Met minen Worden twingen.

„Do ik dit nu nig hene seggen kan,
„Do wil ik don hen schripen,
„Dat ik de Heren van Falkenstein
„Met minen Worden kont twingen.

In-

*) Ein zum Ritterlichen Kampf geübtes und ausgerüstetes Pferd.

Indefs wurde doch der Herzogin von Braunschweig die Befreiung ihres Gemahls aus seiner Gefangenschaft nicht so leicht, als das Lied vom Falkenberg, das noch jetzt von den Landleuten der Vogtei Falkenberg gesungen wird, vorstellt. Auch brachte diese Fehde, so glorreich sie sich für die Edlen Herren zur Lippe zu enden schien, ihr Haus an den Rand des gänzlichen Verderbens.

Herzog Bernhard von Lüneburg verließ seinen gefangenen Bruder nicht. Er erhob am Hofgericht des Römischen Königs Ruprecht (Churfürsten von der Pfalz) zu Heidelberg eine schwere Klage gegen Bernhard, Edlen Herrn zur Lippe, nicht nur wegen der Aufnahme der von Rheden als offenbarer Landfriedensbrecher in seine Schlösser, und des daraus den Braunschweigischen Landen mit Hülfe der Edlen Herren zur Lippe zugefügten großen Schadens, sondern auch wegen der Ueberziehung des Herzogs mit Krieg, dessen Gefangennehmung und Verwahrung im Schlosse Falkenberg. König Ruprecht befahl, in einem den 26sten Febr. 1405 gegen Bernhard, Edlen Herrn zur Lippe, erkannten Mandat die unverzügliche Entlassung des gefangenen Herzogs, und setzte zugleich jenem einen Termin zur Verantwortung vor dem königlichen Hofgericht auf den 13ten März an.

Ehe aber dieser noch eintrat, hatten die Edlen Herren zur Lippe durch die Vorstellung ihrer gerechten Beschwerden gegen die Herzoge von Braunschweig, als die Urheber des Krie-

ges,

ges, den Römischen König Ruprecht schon vermocht, letztern eine freundliche Tagfatzung zur Veröhnung auf den Sonntag vor Pfingsten nach Frankfurt am Main zu bestimmen.

Keiner der beiden Theile beschickte diesen Tag, und das königliche Hofgericht sprach die Acht gegen Bernhard, Edlen Herrn zur Lippe, aus.

Aber der Schutzgeist der Gemahlin desselben waltete mit schirmender Hand über seinem Hause.

Bernhards Gemahlin war die Tochter des Grafen Friedrichs von Mörs, und dessen Oheim, der Churfürst Friedrich von Cöln, lebte noch. Dieser, dem Lippischen Hause höchst wohlwollende, Fürst, verwandte sich mit aller Kraft bei dem König Ruprecht für seinen Neffen, und bewirkte dadurch, daß die Verkündigung der Acht noch ausgesetzt, ja selbst dem Churfürsten der Auftrag, die Sache in der Güte zu schlichten, ertheilt wurde.

Die Zeit, welche die Edlen Herren zur Lippe dadurch gewannen, benutzten sie zu unmittelbaren Verhandlungen mit den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg. Am 22sten Junius 1405 kam ein Vertrag zum Stande. Herzog Heinrich gelobte ein Lösegeld von 100,000 Rheinischen Goldgulden, oder deren Werth in Silber in gewissen Terminen an Simon und Bernhard, Edle Herren zur Lippe, zu bezahlen, und desfalls zwei Landesherren und 26 ritterbürtige Männer zu Bürgen zu stellen.

B

Sämt-

Sämtliche Gefangene von beiden Seiten sollten entlassen werden, und zwischen den Braunschweigischen, Eversteinischen und Lippischen Landen alle Fehde für immer abgethan sein. Auch verpflichtete sich der Herzog noch insbesondere mittelst einer eidlichen Urfehde, das erlittene Gefängniß nicht zu rächen, und beim Römischen König Ruprecht die Aufhebung der gegen Lippe und Everstein erkannten Acht zu befördern.

Auf diese Bedingungen bekam der gefangene Herzog seine Freiheit wieder.

Die Edlen Herren zur Lippe hielten nun die Sache für gänzlich geschlichtet, um so mehr, da die Herzoge Heinrich und Bernhard von Braunschweig und Lüneburg am 15ten August 1405 in Abschlag des Lösegeldes 22,000 Goldgulden anwiesen, welche auf Pfingsten über ein Jahr unter der Verbürgung von 25 ihrer Vasallen zu Lemgo ausgezahlt werden sollten; unterm 8ten September Königs Ruprecht Loszählung von der Acht einsandten, an eben diesem Tage mehrere gefangene Eversteinische und Lippische Ritter und Vasallen von ihrer geleisteten Urfehde erließen, und Herzog Bernhard noch insbesondere eine Urkunde ausstellte, und zu den Heiligen schwor, auch seiner Seits weder jemals Feind von Lippe und Everstein zu werden, noch die von seinem Bruder erduldeten Gefangenschaft an irgend jemanden zu rächen.

Aber bald darauf gereuete den Herzog Heinrich der Vergleich. Er vergaß Eide, Briefe und Siegel, und wandte sich

an

an das Königliche Hofgericht zu Heidelberg mit den heftigsten Beschwerden gegen Lippe und Everstein.

Der Römische König Ruprecht erklärte am 19 ten Decbr. 1405 die Edlen Herren zur Lippe, den Grafen Hermann von Everstein, und die Hauptleute und Ritter Gerhard von Ense, Diedrich den Ketteler, Johann den Drost und Friedrich von Brenke und alle ihre Mannen, Helfer, Diener und Theilnehmer an den Händeln gegen die Herzoge von Braunschweig förmlich in seine und des Heiligen Römischen Reichs Acht, und liefs das erkannte Achtsmandat an Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft der Stadt Lemgo zur Vollziehung insinuiren.

Den Geächteten wurde zur Last gelegt, das sie in beharrlichem Ungehorsam gegen die erkannten Mandate des Königlichen Hofgerichts, weder Verantwortung noch Entschuldigung vorgebracht, den Herzog seines Gefängnisses auch nicht entlassen, vielmehr selbst noch seine Haft mit unmenschlicher Leibesnoth und Pein, wie nicht gegen einen gemeinen Christen, geschweige einen Fürsten des Reichs, hätte geschehen sollen, geschärft, die ihm abgenommene Habe nicht zurück gegeben, eine ungebührliche Schatzung und Urfehde, ja sogar eine Verschreibung von demselben, selbst die Königliche Begnadigung seiner Feinde auszuwirken, erprefst hätten.

Es läfst sich leicht erachten, das man von Seiten des Herzoges bei der Schilderung des Ungemachs, das derselbe in

seiner Gefangenschaft zu erleiden hatte, die Farben etwas stark aufgetragen haben wird.

Da die getreue Stadt Lemgo weder den Willen, noch die Macht hatte, die Acht gegen ihren Landesherrn zu vollziehen, so hatte diese für jetzt noch keinen Erfolg. Der Herzog Heinrich von Braunschweig wagte es noch nicht, wieder auf den Kampfplatz zu treten. Er war mit seinem Gewissen, das ihm Vorwürfe machte, noch nicht im Reinen. Er reisete erst nach Rom, und brachte es durch seine dringenden Vorstellungen dahin, daß ihn der Pabst nicht nur von seinem geleisteten Eide entband, sondern auch sogar Bernhard, Edlen Herrn zur Lippe, in den geistlichen Bann that.

Beruhiget in seinem Gewissen und hoch erfreuet darüber, auch die Ungnade des heiligen Vaters auf das Haupt seines Feindes geladen zu haben, kehrte der Herzog in sein Land zurück, und nahm seine weitem Maafsregeln zur Ausführung seiner Rache.

Das Königliche Hofgericht zu Heidelberg kam den Wünschen des Herzogs entgegen.

König Ruprecht erkannte am 21 sten Febr. 1407 gegen den Grafen Hermann von Everstein und die Edlen Herren zur Lippe, Simon und Bernhard, Vater und Sohn und alle ihre Anhänger, weil sie über Jahr und Tag muthwillig, ungehorsam und freventlich ihm und dem Heiligen Reiche zur Schmach in des Reichs

Acht

Acht gelegen hätten, und weil er darum ersucht, gemahnt und ernstlich angerufen worden sey, seine und des Reichs Oberacht. Vermöge derselben nahm der Römische König den Aechtern und Oberächtern alle ihre Rechte und Freiheiten, gab ihre Lehngüter ihren Lehnsherren wieder zurück, und erklärte ihr Eigenthum ihm und dem Reiche für heimgefallen. Niemand sollte die rechtslosen Frevler hausen, speisen, tränken, niemand die geringste Gemeinschaft mit denselben pflegen. In allen Gebiethen, Schlössern und Gerichten des Reichs zu Wasser und zu Lande sollten die Oberächter von des Römischen Königs und Reichs wegen angehalten, an ihrem Leibe und ihrer Habe angetastet, angegriffen und verkümmert werden, so lange bis sie in des Königs und des Reichs Gnade wieder an- und aufgenommen seyn würden.

Auch dieses mal wurde der Oberachtsbrief wieder an Bürgermeister, Rath und Bürgerschaft der Stadt Lemgo gerichtet, zugleich aber auch allenthalben in den Städten Niedersachsens und Westphalens und im Hessenlande die Oberacht gegen Everstein und Lippe verkündigt.

Es zog nun ein schwarzes, unglück schwangeres Gewitter über dem Lippischen Lande auf.

Fast ganz Niedersachsen und Westphalen griffen gegen Everstein und Lippe zu den Waffen, um eine schwere Rache für eine vermeinte, schimpfliche und unmenschliche Gefangenschaft zu nehmen, welche ein Fürst des Reichs im Lippischen Lande hatte erdulden müssen.

An

An der Seite des Herzogs Heinrich von Braunschweig standen dessen Bruder, der Herzog Bernhard von Lüneburg und der Erzbischof Otto von Bremen, ferner der Landgraf Hermann von Hessen, Schwager vom Herzog Heinrich, der Bischof Willebrand von Minden, die Herzoge Otto von Geldern und Adolph von Berg, die Grafen von Hoya und Schaumburg und beinahe der ganze Niedersächsische Adel.

Damit vereinigte sich noch der Bischof Wilhelm von Paderborn, der diese Gelegenheit für günstig ansah, einen langgenährten Groll gegen das Lippische Land zu befriedigen, mit seiner ganzen Macht.

Die Verbündeten brachten ein für die damaligen Zeiten ungewöhnlich zahlreiches wohlgerüstetes und furchtbares Heer zusammen.

Wer hätte nicht glauben sollen, daß Simon und Bernhard, Edle Herren zur Lippe, die von jedem mächtigen Beistande verlassen zu sein schienen, in diesem ungleichen Kampfe unterliegen, daß ihre Lande zerrissen und die Beute ihrer Feinde werden würden.

Aber es wurde nicht so! Wenn gleich in des Römischen Königes Acht und Oberacht, und unter dem Bannstrahl des Pabstes, allenthalben umringt von großen Feinden, verzagten Simon und Bernhard, Edle Herren zur Lippe, nicht. Ihre gerechte Sache gab ihnen Muth, und in der Treue ihrer Un-
ter-

terthanen fanden sie die Mittel zu ihrer Rettung. Sie trafen in und aus ihren festen Schlössern und Städten die zweckmäßigsten Vertheidigungsanstalten, den Feind in seinen Fortschritten überall zu hindern.

Die Aufnahme der von Rheden in die Lippischen Schlösser, die harte Behandlung des Herzogs Heinrich in seiner Gefangenschaft auf dem Schlosse Falkenberg dienten nur als Vorwand; die Eversteinischen Lande waren der Preis, um welchen Braunschweig in dieser Fehde rang.

Daher eröffneten die Herzoge auch die Feindseligkeiten mit dem Ueberzuge dieser Lande. Das Schloß Polle war der festeste Punct derselben. Sie warfen sich davor. In der Fastnachts-Nacht schliefen die Wächter, und das Schloß wurde erstiegen.

Um Jacobi 1407 fiel das, Schrecken vor sich her verbreitende, Heer ins Lippische Land ein. Der Bischof Wilhelm von Paderborn — einer der unruhigsten und kriegslustigsten Männer seiner Zeit, der auch in der Folge den Bischofsstab mit dem Trauring vertauschte — leitete die Unternehmungen. Man gedachte sofort einen entscheidenden Streich auszuführen und die Stadt Horn zu überraschen. Man fand aber über alle Erwartung diese Stadt gegen jeden unvernünftigen Ueberfall sicher und wohl befestiget, und ihre von alten Zeiten her wegen ihrer Tapferkeit berühmten Bürger widerstanden so ausdauernd männlich, daß der Feind nach einer mehrere Wochen lang vergeblich

lich fortgesetzten Anstrengung die Belagerung mit Schimpf aufgeben mußte.

Aufgebracht darüber durchstreifte der Feind nun das ganze Lippische Land. Seine Fußstapfen bezeichneten überall Mord, Raub und Plünderung, und die Flammen, welche die ruhigen Wohnungen des Landmannes verzehrten. Besonders wurde der Theil der Grafschaft Schwalenberg, welcher Lippe allein gehörte, verwüstet, das Kloster Falkenhagen rein abgebrannt, und das Dorf Rischenau, das früher Stadt genannt worden war, der Erde gleich gemacht.

Während sich so der Feind seiner Rachlust hingab, hielten sich Simon und Bernhard, Edle Herren zur Lippe, sicher auf dem Schlosse zu Blomberg auf, geschützt von der getreuen Bürgerschaft der Stadt, welche den Feind, so oft er sich zeigte, abhielt.

Auch ließen es die Edlen Herren zur Lippe an fleißigen und strengen Annahmen der Bürgen, zur Leistung ihrer Schuldigkeit nicht fehlen, und diejenigen darunter, denen ihr eidliches Angelöbnis heilig war, zahlten, um sich los zu machen.

Es sollen von den Bürgen wirklich 15 bis 20,000 Goldgulden baar erlegt worden seyn.

Diese Gelder verwandten die Edlen Herren zur Lippe, welchen der Adel aus den Cölnischen und Münsterischen Landen

den sehr zugethan war und ihnen gerne zuzog, zur Entschädigung derjenigen, welche in dieser Fehde Leib und Leben, Gut und Blut für sie wagten.

Die Jahreszeit war verflossen, der Herzog Heinrich hatte zwar dem Lande einen überaus großen Schaden zugefügt; aber er hatte auch nicht einen haltbaren Platz gewonnen. Ermüdet von dem schlechten Erfolg seines Beginns gegen das tapfere Lippische Volk führte er seine Truppen, für die es außerdem auch an Lebensmitteln fehlte, über die Weser zurück.

Indefs hatte der Churfürst Friedrich von Cöln nicht aufgehört, die Edlen Herren zur Lippe am Hofe des Römischen Königs Ruprecht in seinen Schutz zu nehmen. Auf dessen Fürsprache ertheilte der König dem Grafen Hermann von Everstein, Simon und Bernhard, Edlen Herren zur Lippe und ihren Freunden am 9ten Jenner 1408 sicheres Geleite, um entweder selbst in Person, oder durch Bevollmächtigte am königlichen Hoflager ihr Interesse wahrzunehmen, und das Nöthige dafür vorzustellen.

Mit Braunschweig fiengen bereits Vergleichsunterhandlungen an. Der Bischof Wilhelm von Paderborn fand aber für gut, den Krieg für sich allein fortzusetzen. Er erschien 1408 vor dem, dem Hochstift Paderborn sowohl gelegenen, Schlosse Lipperode bei Lippstadt, um dasselbe förmlich zu belagern. Aber plötzlich eilte Bernhard, Edler Herr zur Lippe, zum Ersatz herbei, schlug den Bischof, und zwang ihn, seinen Vorsatz aufzugeben.

C

Diese

Diese fehlgeschlagene Unternehmung schreckte den Bischof nicht ab. Er both seine ganze Landfolge auf, besoldete 500 Lanzenträger und überzog damit, und noch mit mehreren andern Truppen, aufs neue das Lippische Land. Er lagerte sich vor der Stadt Lemgo, und drohte derselben den Untergang. Um sich dieses hartnäckigen und so gefährlichen Feindes zu entledigen, willigten die Edlen Herren zur Lippe ein, das Schloß Falkenberg und Schloß und Stadt Hörn dem Hochstift Paderborn zu Lehen aufzutragen und von demselben wieder dazu zu empfangen. So unbedeutend im Wesentlichen dieses Opfer war, womit der Friede mit Paderborn erkaufte wurde, so empfindlich war es doch. Denn die Edlen Herren zur Lippe hatten bis dahin die Herrschaft Lippe als ein völlig freies, uraltes Erbeigenthum besessen, und in Ansehung derselben weder Kaiser und Reich, noch einen geistlichen oder weltlichen Fürsten als Lehnsherrn anerkannt.

Indessen hatte Graf Hermann von Everstein, ohne Theilnahme seiner ihm erbverbrüdeten Bundes- und Waffengenossen, der Edlen Herren zur Lippe mit den Herzogen Heinrich und Bernhard von Braunschweig und Lüneburg einen, jenen sehr nachtheiligen Vergleich am 20ten Jenner 1408 eingegangen. Um aus des Römischen Königs Acht durch Braunschweigs Vermittelung zu kommen, verlobte er nämlich seine Tochter Elisabeth an den Sohn des Herzogs Bernhard, dem Herzog Otto von Braunschweig, und verschrieb derselben die Herrschaft Everstein zum Brautschatz, wodurch den Edlen Herren zur Lippe

Lippe die Hofnung in die Nachfolge derselben, wofür sie so viel gethan hatten, für immer verlohren gieng.

Es blieb ihnen also nichts anders übrig, als diesem Beispiel zu folgen und sich gleichfalls mit den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg allein auszusöhnen, da sie sich von ihrem einzigen Bundesgenossen verlassen sahen.

Nachdem sie die besondere Fehde mit dem Bischof Wilhelm von Paderborn ausgeglichen hatten, wurde auch der Friede zwischen Braunschweig und Lippe am Osterfest 1409 auf dem Schlosse zu Polle abgeschlossen.

Unter andern übernahmen die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, auf ihre Kosten den Edlen Herren zur Lippe die Absolution des Pabstes vom geistlichen Banne zu verschaffen, und sich auch bei dem Römischen König Ruprecht dafür zu verwenden, dafs die gegen sie erkannte Acht und Oberacht wieder cassiret würde.

Dagegen leisteten die Edlen Herren zur Lippe Verzicht auf das vom Herzog Heinrich ihnen gelobte, noch nicht bezahlte, Lösegeld, so wie auf die Nachfolge in die Eversteinischen Lande, und machten sich die Herzoge von Braunschweig und Lüneburg verbindlich, den Grafen Hermann von Everstein, zur Aufgabe aller seiner Ansprüche aus der Erbverbrüderung an die Herrschaft Lippe und Ausantwortung aller Briefe und Siegel darüber zu vermögen. Alle Verbündete der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg wurden in diesem Vertrag mit aufgenommen.

Letztere machten von diesem Vorgange Anzeige bei dem Römischen Könige Ruprecht, und dieser hob die gegen die Edlen Herren zur Lippe und ihre Freunde erkannte Acht und Oberacht in einer, an seinem Hofgerichte am 13ten Jun. 1409 ausgefertigten, Urkunde wieder auf, indem er die Geächteten wieder zu des Reichs Gehorsam und Gnade annahm, aus den Unfrieden in des Reichsfrieden, und in alle ihre Rechte, Freiheiten, Lehne und eigenthümliche Besitzungen wieder einsetzte.

So endete also die merkwürdigste Fehde, in welche das hohe Haus Lippe jemals verwickelt war. Es wurde Hochdemselben zwar der Preis, um den es galt, entrissen, die Aussicht zur Erwerbung der Eversteinischen Lande selbst durch denjenigen, der sie durch eine feierliche Uebereinkunft begründet hatte, vertragswidrig vernichtet; es gereicht aber den damaligen Regenten des Lippischen Landes nichts desto weniger zum unverwelklichem Ruhme, daß sie sich in der so gefahrvollen Lage, in welcher ihr Haus sich befand, allein durch ihre eigene Kraft gegen eine ihnen weit überlegene Macht aufrecht erhielten, eben so tapfer das Schwert zu führen, als klug zu unterhandeln wußten, wodurch sie ohne den geringsten Verlust an Landen und Leuten aus dem schwersten Kampf, den sie je kämpften, hervorgiengen. Es gebühret aber auch ihren Vasallen und allen ihren Unterthanen, die sie darin muthig unterstützten, das gerechte Lob dafür, daß sie ihren Landesherrn in der Zeit einer harten Prüfung die treueste Anhänglichkeit bewährten.

Uebri-

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dieser Aufsatz sich hauptsächlich auf archivalische Urkunden und Nachrichten, zugleich aber auch auf die Erzählungen gründet, die bei den bekannten Chronikenschreibern des 14 und 15ten Jahrhunderts a) von

-
- a) Diese sind: Albertus Krantz in Saxonía lib. X. cap. XXIV. in Metropoli lib. II. cap. VII.

Bernardius Wittius in Historia veteris Saxoniae nunc Westphaliae lib. VII. pag. 483. 486. 487.

In Meibomii Scriptoribus rerum Germanicarum können nachgesehen werden:

Gobelinus Persona in Cosmodromii aetate VI. tom. I. pag. 325.

Hermannus Lerbeeius in Chronico Comitum Schawenburg. Ibid. pag. 520.

Auctor veteris Chronici Sax. manuscripti. Ibid. pag. 548.

Erdwin Erdmann in Chronica Osnaburgensium tom. II. pag. 241 et 242.

In Leibnitii Scriptoribus Brunsvicensia illustrantibus. Desgleichen.

Theod. Engelhusius in chronico. tom. II. pag. 1157.

Auctor Chronici Luneburgici tom. III. p. 195. 200.

Herm. Körnerus in chronica. Ibid. p. 200.

Conr. Botho in Chronico Brunsvicensium picturato. Ibid. 395.

von den Streithändeln der Herzoge von Braunschweig und Lüneburg mit den Edlen Herren zur Lippe vorkommen. Jene stimmen alle darin mit einander überein, daß der Krieg, den Braunschweig gegen Lippe führte, ein Krieg der leidenschaftlichsten Rache war, in welchem Feuer und Schwert im ganzen Lippischen Lande wütheten^{b)}, um Genugthuung für die harte und schmählige Gefangenschaft zu nehmen, in welcher der Herzog Heinrich auf dem Schlosse Falkenberg gehalten worden war^{c)}, sind aber sonst sehr unvollständig. Keiner kennt den Umstand, daß die Aufnahme der von Rheden als angeblicher Landfriedensbrecher in die Lippischen Schlösser den Herzogen von Braunschweig und Lüneburg die erste Veranlassung zu Feindseligkeiten gegen Lippe gab; keiner weiß, daß Graf Hermann von Everstein^{d)}, der kaum erwähnt wird, eine Hauptperson bei der

b) Herm. Körner schreibt am angez. Orte: Hertoghe Hinrick, de toch to Rome vnde leyt sick van dem eyd absolveren, vnde toch in des Greven van der Lippe lant, vnde brende reyn aff dat do was, dar wart nicht vele gerovet.

c) Botho l. c. anno domini 1404 do wart Hinrick van Lüneborch gefangen van Her Bernde van der Lippe vnde wart gefort up den Valkenberg, dar helt en de Here Strenglicken ein jar umb, dat he na up Krücken moste gan, do he los wart.

d) Die Genealogie der Grafen von Everstein findet sich in I. Chr. Hahrenbergii historia ecclesiae Gandershemensis, Pag. 1401 sqq.

der Fehde war, und noch weniger, ahndet ein Chronikenschreiber, daß es sich dabei zwischen Braunschweig und Lippe um den künftigen Besitz der Eversteinischen Lande handelte.

Schon zwei gründlichen Geschichtsforschern, Meibom^{e)} und Schaten^{f)} fiel es auf, daß kein älterer Schriftsteller über die Veranlassung und den Zweck einer zu ihrer Zeit so berückichtigten Fehde Aufschluß gegeben hat. Die zwischen Lippe und Everstein errichtete Erbverbrüderung, von welcher auch die Acten am Hofgericht des Römischen Königs Ruprecht schwiegen, ist für alle in ein undurchdringliches Dunkel verhüllt geblieben.

e) in Script. rer. Germ. t. I. p. 548.

f) In annalium Paderbornensium. tom. II. p. 478.